Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 328. Sonntag den 24. November 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am **17. December 1889 beginnenden Christmarktes,** auf welchem feilzuhalten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum **Sonnabend, den 23. November ds. Js.** bei unserem Marktinspector Herrn Reutsch (Naschmarkt 1, 3. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 Pfennige zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht sofort entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm zugewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** bezogen hat, ist desselben **verlustig,** hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt wird zuletzt Dienstag, den 10. December ds. Js.** auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch wird während der Markttage vom gedachten Tage an den **hiesigen** Verkäufern von **Töpfer- und Steingutwaaren** die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

An den in den Christmarkt fallenden 4 **Wochenmarkttagen,** also am 17., 19., 21. und 24. December, ist die Dauer des Marktes an eine **bestimmte Schlußzeit** nicht gebunden.

4) Der **Aufbau der Buden** auf dem Christmarkte ist vom 13. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet **bis zum 24. December** 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist **am 22. December,** dem in den Christmarkt fallenden vierten **Adventssonntage** der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, also nach 10½ Uhr Vormittags gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder sonst hier wohnhaft sind,** und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte, selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu räumen.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25., 26. und 27. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbuden-Deputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind **am 28. December** abzubrechen, und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Der Verkauf von Christbäumen wird **vom 17. December** ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktinspectors unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, den 2. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7289. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem die Zustellung der Declarationsaufforderungen für die Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1890 an die betheiligten Steuerpflichtigen in der Hauptsache beendet ist, wird nach §. 23 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen **Ausführungs-Verordnung** vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gemacht, daß es auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung **nicht** zugegangen ist, freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 30. November dieses Jahres

abzugeben, und zwar

a.

in dem Stadtbezirke Alt-Leipzig im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß rechts, und

b.

in den Stadtbezirken Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf in Leipzig-Reudnitz, Rathhaus, Chausseestraße 5f, Erdgeschoß rechts, sowie daß an den bezeichneten Geschäftsstellen zu diesem Zwecke Declarationsformulare auf Verlangen **unentgeltlich** verabfolgt werden.

Gleichzeitig werden alle **Vormünder,** ingleichen alle **Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften** und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei **uns auch dann** einzureichen, wenn ihnen deshalb eine besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Leipzig, den 4. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Böhlitz.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 27. November 1889, Abends 6½ Uhr, im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Schul- und Bauausschusses über die Abrechnung über die Baukosten der VIII. Bezirksschule.

II. Bericht des Schulausschusses über mehrere Stiftungsrechnungen.

III. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Finanzausschusses über Ausführung von Baulichkeiten ꝛc. für das städtische Krankenhaus zu St. Jakob.

Gesucht

wird der am 15. April 1850 zu Podelwitz bei Rochlitz geborene Handarbeiter, früherer Maschinenführer

Johann Friedrich Hermann Noack,

welcher zur Zahlung von Unterhaltungs-Beiträgen für seine hier in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 16. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. II, 2874. II. 1784. Ludwig-Wolf. Neumann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des weil. Kaufmanns und Rittergutsbesitzers **Maximilian Speck Freiherrn von Sternburg auf Lützschena** soll das unter Nr. 6 der Reichsstraße zu Leipzig gelegene **Hausgrundstück,** Fol. 203 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig, welches auf 518 000 ℳ gewürdert worden ist,

Montag, den 16. December d. J. Vormittags 11 Uhr

an unterzeichneter Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 80 — öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen sind an der Gerichtstafel angeschlagen.

Leipzig, am 15. November 1889.

Königl. Amtsgericht das.
Abtheilung V, Section 1.
Mannsfeld.

Wohnungs-Vermiethung.

Im **Universitätsgrundstück „zum goldenen Bär", Universitätsstraße Nr. 11, Mittelgebäude,** wird in **2. Etage eine Wohnung,** bestehend aus Vorsaal, 4 Stuben, 2 Kammern, **Küche und Nebengelaß für 1. April 1890** miethfrei.

Zu anderweiter Vermiethung ist öffentlicher Licitationstermin für **Dienstag, den 26. November 1889, Mittags 11 Uhr** im **Universitäts-Rentamte,** wo auch bereits vorher die Licitationsbedingungen eingesehen werden können, anberaumt worden und wollen Liebhaber in demselben sich einfinden.

Die Auswahl unter den Licitanten, wie überhaupt der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 19. November 1889.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1890 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich entweder **Donnerstag, den 21. ds. Mts. 2 Uhr,** oder **Montag, den 25. ds. Mts. 2 Uhr, in der Freischule, Zöllnerstraße 3,** persönlich mit den Kindern einzufinden, und zugleich Tauf- und Impfscheine der Kinder vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche Ostern 1890 schulpflichtig werden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 15. November 1889.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen.

* Wir leben in einer etwas wahlreichen Zeit. Kaum sind die Landtagswahlen, die Wahlen zur Handelskammer und Gewerbekammer, die Kirchenvorstandswahlen vorüber — von letzteren sind diejenigen in einigen Kirchspielen noch ausstehend — so ergeht schon wieder der Ruf an die Bürger unserer Stadt, die Ergänzungswahlen zum Stadtverordneten-Collegium vorzunehmen und bald nach Neujahr wird der Kampf um die Reichstagswahlen mit voraussichtlich großer Heftigkeit entbrennen. Wenn es gewissen Leuten nachginge, die das politische und sociale Ideal in Einrichtungen erblicken, wie sie in einigen Ländern mit republikanischer Staatsform, z. B. in der Schweiz, bestehen, dann hätte es mit diesen vielseitigen Wahlen noch nicht sein Bewenden, sondern es müßte zum Wenigsten in jeder Woche einmal gewählt werden, das souveraine Volk seine obersten Beamten selbst wählen, über jedes einzelne Gesetz abstimmen und dergleichen mehr. Nach den Anschauungen dieser Leute ist der „freie" Bürger eigentlich nur dazu, um immer zu wählen, alles Andere ist Nebensache. Nun glücklicher Weise ist in unserem gut kaiserlichen Deutschland dafür gesorgt, daß dem Bürger und Steuerzahler noch etwas Zeit und Muße verbleibt, um auch andere Dinge erledigen zu können. Vor der Hand aber sind noch zwei Wahlaufgaben zu lösen und dazu gehören in erster Linie die Wahlen zum Stadtverordneten-Collegium, denen wir heute einige Betrachtungen widmen wollen.

Es gab eine nicht lange zurückliegende Zeit, in welcher die Stadtverordneten-Wahlen in Leipzig einen sehr lebhaften Kampf der Geister hervorzurufen pflegten. Es war die Zeit, als der Städtische Verein entschlafenen Angedenkens auf politischem und communalem Gebiet in unserer Stadt eine ziemlich unumschränkte Alleinherrschaft ausübte. Wir haben zu jeder Zeit die Verdienste, die sich der Städtische Verein um die Interessen der hiesigen Bürgerschaft erworben hat, willig anerkannt, wir aber konnten uns seiner Zeit auch nicht die Augen dagegen verschließen, daß der Städtische Verein zuletzt doch in das bedenkliche Fahrwasser parteipolitischer Einseitigkeit und Engherzigkeit, gepaart mit Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, gerathen war und daß es durchaus im Interesse der Stadt lag, seinen beherrschenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Stadtverordneten-Collegiums zu verringern und für diejenigen bürgerlichen Kreise, welche vom Städtischen Verein nichts wissen wollten, vermöge ihrer hervorragenden socialen Stellung aber für die Entwickelung unserer Stadtgemeinde von bedeutendem Nutzen für dieselbe zu sein vermochten, eine zweckentsprechende Organisation zu schaffen. Diese Organisation entstand in Gestalt der Gemeinnützigen Gesellschaft, und der fast zwanzigjährige Zeitraum ihres Bestehens hat gezeigt, daß die Idee ihrer Begründung eine durchaus glückliche war. Nur einiger Jahre bedurfte es, um einen großen Theil unserer Mitbürger für die Ziele und Aufgaben der Gemeinnützigen Gesellschaft empfänglich zu machen und bei den Stadtverordnetenwahlen den Sieg an ihr Banner zu fesseln. Dieser Sieg und der Umschlag in der Stimmung der Bürgerschaft waren so gründlich, daß der Städtische Verein nur noch kurze Zeit ein stilles Scheinleben führte, um dann sein Dasein zu beschließen.

Es kam hierauf die Zeit, in welcher sich wieder ein sogenannter Stadtverein aufthat, dessen damals noch sehr jugendlicher, aber mit einer um so größeren Unverfrorenheit ausgestatteter Spiritus rector glaubte, in Leipzig der Partei des Herrn Eugen Richter auf die Beine helfen zu können. Lärm wurde von dieser Seite gerade genug gemacht, um die Gemeinnützige Gesellschaft in Gemäßheit des Grundsatzes „Geh weg, laß mich dahin", wieder in den Hintergrund zu drängen, indessen wohl selten hat eine communal-politische Bewegung in kurzer Zeit eine so harte Niederlage erlitten und so vollständig abgewirthschaftet, wie das mit dem Unternehmen der Herren Peris und Genossen der Fall war. Der Schmerz über das undankbare Leipzig war in Herrn Peris so mächtig, daß er bald darauf dessen Staub von den Füßen verschüttelte und nach der Reichshauptstadt übersiedelte, wo der „freie Bürger" nach dem deutschfreisinnigen Recept noch eine erfolgversprechende Heimstätte findet.

Wieder ist nun eine Reihe von Jahren verflossen, in der es in Leipzig bei den Stadtverordnetenwahlen ruhiger herging und das Allgemeine Wahlcomité, zu dessen Begründung die Gemeinnützige Gesellschaft regelmäßig den Anstoß gab, keinen ernstlichen Gegner zu bekämpfen hatte. Es ist im politischen Leben meist so, daß auf die Zeit der Erregung und des Kampfes diejenige einer gewissen Abspannung und Ruhe folgt und von dieser Regel konnte in unserer Stadt um so weniger eine Ausnahme erfolgen, als, wir glauben das kraft unserer eigensten Ueberzeugung aussprechen zu können, das Allgemeine Wahlcomité bez. die Gemeinnützige Gesellschaft bemüht gewesen sind, die Fehler des früheren Städtischen Vereins möglichst zu vermeiden und insonderheit die Wahlvorschläge bei den Stadtverordnetenwahlen so zu gestalten, daß dabei das allgemeine Interesse der Stadt zur obersten Richtschnur diente. Es wurde hierbei nicht gefragt, welcher politischen Partei der oder jener Candidat angehört, sondern es kam, wie wir bestimmt wissen, immer nur in Frage, was die Bürger, die zur Wahl in Vorschlag kamen, bisher in ihrem privaten und im öffentlichen Leben geleistet hatten, welcher Grad persönlicher Tüchtigkeit ihnen inne wohne und wessen man sich von ihnen bei ihrer Wahl zum Stadtverordneten zu versehen haben werde. Die ganzen und die halben Socialdemokraten werden nun freilich behaupten, das sei nicht wahr, im Gegentheil, man habe sie bei diesen Wahlen stets übergangen. In dieser Beziehung geben wir vollständig zu, daß in solcher Weise vom Allgemeinen Wahlcomité verfahren worden ist, indessen wir sind auch der Meinung, daß dieses Verfahren ein völlig correctes gewesen ist. Die Socialdemokraten und deren offene Verbündeten können, so lange sie nicht von ihrem revolutionären Standpunct ablassen, von den reichstreuen Parteien nicht mit Recht verlangen, daß sie in die Stadtvertretung zugelassen werden. In Berlin ist man zwar anderer Auffassung — es liegt uns heute die Postkarte eines dortigen Fortschrittsheldens vor, der darüber jubelt, daß in Berlin bei den Stadtverordnetenwahlen nur Deutschfreisinnige und Socialdemokraten gewählt worden sind, eine Anschauung, welche von den Berliner Fortschrittsblättern mehr oder weniger verschämt getheilt wird — in Leipzig denkt und handelt man, Gott sei Dank, jedoch anders und hoffentlich wird es immer so bleiben.

Im vorigen Jahre war es zum ersten Male wieder, daß neben dem Allgemeinen Wahlcomité eine andere kämpfende Partei, die sogenannte Handwerkerpartei, auftrat und eine selbstständige Candidatenliste aufstellte. Man glaubte auf dieser Seite, daß die Interessen des Handwerkerstandes vom Allgemeinen Wahlcomité nicht genügend gewahrt seien, obgleich die große Zahl selbstständiger Gewerbtreibender, die seit Jahren in demselben sich befindet, einen solchen Vorwurf nicht rechtfertigt. Es ist aber nun einmal heute in der Handwerkerwelt der Glaube verbreitet, sie müsse, wenn ihre „gedrückte Lage" beseitigt werden solle, selbstständig vorgehen. Nun wir wollen Niemand daran hindern, nach seiner Façon selig zu werden, und werden unseren Gewerbtreibenden niemals das Recht bestreiten, bei den Stadtverordnetenwahlen mit einer selbstständigen Candidatenliste auf dem Kampfplatze zu erscheinen. Was wir aber dringend im allgemeinen Interesse aller treu zu Kaiser und Reich, König und Vaterland haltend n Bürger wünschen, ist das, daß, wenn dieses Mal die hiesigen Gewerbtreibenden ihr vorjähriges Vorgehen erneuern, sie das thun mögen mit dem vollen Bewußtsein, daß Niemand auf der anderen Seite ihre Interessen schädigen will und ferner mit dem Bewußtsein der moralischen Verantwortlichkeit, daß der Wahlkampf immer als ein solcher betrachtet und geführt werde, wie er zwischen Parteien stattfindet, die im letzten Ziele ihres Denkens und Wollens, auf dem gemeinsamen Boden der Liebe zum Vaterlande und des Eintretens für Gesetz, Recht und Ordnung, eins sind. Auf die Stadtverordnetenwahlen folgen, wie schon gesagt, bald die Reichstagswahlen und es darf aus den ersteren kein Zwiespalt, keine Verstimmung für die viel wichtigeren und bedeutungsvolleren Reichstagswahlen hervorgehen, gleichviel, wer bei den Stadtverordnetenwahlen Sieger ist.

Nur wer so handelt, erwirbt sich für unsere theuere Stadt Leipzig ein Verdienst.

Die Colonien und der Reichstag.

Wenn Herr Richter recht hätte, dann hätte Deutschland besser gethan, in Europa zu bleiben und sich nicht an der Erwerbung überseeischer Gebiete zu betheiligen. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Meinung führt Richter durch die Hervorhebung des Unterschiedes, welcher zwischen der Zeit der Colonisirung Indiens und der Gegenwart liegt. Centralafrika wäre nicht Jahrhunderte lang herrenlos geblieben, wenn es überhaupt lohnte, sich dort anzusiedeln. Wie unrichtig diese Auffassung ist, ergiebt sich aus den Anstrengungen, welche die Engländer machen, an der Colonisirung Centralafrikas Theil zu nehmen. Wenn dort nichts zu holen wäre, dann würden nicht neue Colonialgesellschaften in England gegründet werden, deren Zweck es ist, den Deutschen den Boden streitig zu machen. Die Colonialmächte gehen natürlich zuerst dahin, wo die Verhältnisse am günstigsten liegen, und deshalb haben England und Holland, Spanien und Portugal zuerst in denjenigen Erdtheilen Colonien gegründet, wo der Handel den größten Vortheil versprach, in Südasien, in Amerika und Australien. Seitdem haben die Verkehrswege sich vermehrt, die Anwendung der Dampfkraft auf dem Meere hat die Entfernungen abgekürzt, die Uebervölkerung in Europa hat die Blicke auf die noch nicht colonisirten Gebiete Afrikas gerichtet, und bei Erforschung dieser Gebiete hat sich ergeben, daß sie entwickelungsfähig sind und daß sie für das zu ihrer Erwerbung aufgewendete Capital reiche Zinsen versprechen. Es ist selbstverständlich, daß die zu erwartenden Vortheile nicht schon nach fünf Jahren zu Tage treten können, sondern daß es dazu Jahrzehnte langer Bemühungen bedarf.

Der Abgeordnete Richter verlangt, daß die Sicherheit in Ostafrika nach wenigen Monaten wieder hergestellt sein soll, nachdem die einander dort entgegenstehenden Interessen sich erst vor einem Jahre geltend gemacht haben. Die Engländer und Holländer haben in Indien auch schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, in Englisch-Indien ist vor 32 Jahren, also sehr lange Zeit nach der Eroberung Indiens, ein Aufstand ausgebrochen, dessen Unterdrückung England die höchsten Anstrengungen gekostet hat. Die Holländer kämpfen noch heute um ihren Besitzstand auf Sumatra und Borneo und sogar auf Java ist die holländische Herrschaft nicht so fest begründet, daß sie nicht noch in Frage gestellt werden könnte. Sie würden sich aber niemals dazu verstehen, diesen Besitz freiwillig aufzugeben, um in Zukunft sich dadurch Ruhe zu erkaufen.

Wir können mit unseren Erfolgen in Afrika doch wahrlich zufrieden sein, wir haben in Kamerun festen Fuß gefaßt und in Ostafrika haben sich die Verhältnisse seit dem Auftreten Wißmann's so günstig gestaltet, daß gegenwärtig die Hauptkarawanenstraße von Innerafrika nach der Küste frei ist, und Stanley und Emin den Weg nach der deutschen Interessensphäre gewählt haben, weil dieser besser und sicherer ist, als der Weg nach Mombassa. Stanley hat Wißmann das Zeugniß ausgestellt, daß er ohne Lärm ruhig und vortrefflich auf ähnlichem Gebiete und unter gleichem königlichen Schutze thätig gewesen sei, wie er selbst. Die Begeisterung, welche Stanley durch sein Unternehmen zur Auffindung Livingstone's durch Gründung des Congostaates und zuletzt durch die Befreiung Emin's in der ganzen Welt erregt hat, ist der Zoll der Bewunderung und Dankbarkeit für Dienste von unschätzbarem Werth, welche der ganzen Menschheit zu Gute kommen. Herr Richter wendet diesen Erfolgen kalt lächelnd den Rücken, für ihn ist nur die Frage vorhanden, ob die von Deutschland für Colonialzwecke aufgewendeten Mittel fruchtbringend verwendet sind oder nicht, und dabei stellt er sich auf den Standpunct, daß die Vortheile augenblicklich eintreten müssen, andernfalls erklärt er das Geld für hinausgeworfen.

Wenn Deutschland sich an der Colonisation Afrikas nicht betheiligt hätte, so würde jetzt allerdings in dem dunklen Erdtheil größere Ruhe herrschen. Die englischen Colonisten würden sich freier bewegen können und einige Millionen wären für andere Zwecke frei geworden. Aber welche Kräfte sind durch das Eingreifen Deutschlands in die Colonialbewegung zur Geltung gelangt, welche Vortheile hat die Wissenschaft dadurch erreicht! In den letzten zehn Jahren haben wir über die Natur Afrikas, über die geographischen und ethnographischen Verhältnisse des Landes, über seine Flora und Fauna, über seinen Mineralreichthum und über seine Entwickelungsfähigkeit nach allen Richtungen hin so werthvolle Aufschlüsse erhalten, daß die dafür verausgabten Millionen als ein sehr geringes Anlagecapital erscheinen. Leider ist dem Klima mancher tüchtige Mann und Forscher zum Opfer gefallen. Die Kämpfe mit den Eingeborenen haben eine Anzahl tapferer Männer das Leben gekostet, aber alle diese Opfer wiegen doch die Vortheile nicht auf, welche Handel und Verkehr, Wissenschaft und Erweiterung der Kenntniß des Landes in jeder Beziehung empfangen. Auch der Zuwachs an Macht, den Deutschland dadurch gewonnen hat, seine Weltstellung, die Achtung, die es bei allen Nationen genießt, haben dadurch eine sehr werthvolle Förderung erhalten, so daß die heimlichen Einwände, welche Herr Richter gegen Deutschlands Colonialpolitik erhebt, nirgends auf Zustimmung rechnen können, es sei denn bei einer Partei, welche für Deutschlands Größe und Macht überhaupt kein Verständniß besitzt.

Der Abgeordnete Woermann hat einen Gesichtspunct hervorgehoben, welcher einen Theil der Behauptungen Richter's schlagend widerlegt. Auf die Bemerkung eingehend, daß die afrikanischen Colonien im Vergleich mit Indien werthlos seien, sagte Woermann, daß die englischen und holländischen Colonialgesellschaften der Vergangenheit nicht mit der Eifersucht anderer Nationen zu kämpfen hatten, wie die deutschen Gesellschaften von heute. Engländer, Holländer, Franzosen wollten sich natürlich nicht der Oberhoheit einer deutschen Gesellschaft unterwerfen. Es sei verständlich, daß nur das Reich diese Hoheit ausüben kann. Damit ist das Verhältniß, in welchem sich die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft der von ihr übernommenen Aufgabe gegenüber befindet, treffend gekennzeichnet. Eine Privatgesellschaft von heute kann nicht ohne staatliche Hilfe die Verwaltung einer bedeutenden Küstenstrecke pachtweise übernehmen, sie kann nicht den Kampf zur Unterdrückung des Sclavenhandels aufnehmen, sie kann auch nicht die Sicherheit der Verkehrswege nach dem Innern verbürgen, aber wenn sie durch eine kräftige Initiative die Bahn zur Verfolgung dieser Ziele gebrochen hat, so ist die ihr vom Staate gewährte Hilfe nicht als verloren oder als unnütz verwendet anzusehen, sondern sie entspricht nur der durch den ertheilten Schutzbrief übernommenen Verpflichtung. Richter nennt die Grundlage, auf welcher sich unsere Colonialpolitik bewegt, falsch, er hat aber nicht gesagt, wie sie besser gestaltet werden kann, es sei denn, daß seine Erklärungen so gemeint sind, daß Deutschland überhaupt nicht hätte nach Afrika gehen sollen, weil sich dann die Missionsgesellschaften besser befänden und kein Branntwein verkauft werden würde.

Solche Anschauungen zu bekämpfen oder gar zu widerlegen, ist unmöglich und würde auch der Mühe nicht lohnen, aber es ist nothwendig, darauf einzugehen, damit die Wähler nicht durch die Richter'schen Reden irre geleitet werden. Herr Richter weiß sehr wohl, daß die Colonialpolitik durch seine Reden im Reichstage nicht in andere Bahnen gelenkt wird, weil Regierung und öffentliche Meinung über ihre Zweckmäßigkeit einverstanden sind. Aber was Richter anstrebt, das ist, Unzufriedenheit im Lande zu erregen, die Meinung

SLUB
Wir führen Wissen.